

ISEK Markt Schwaben **MASSNAHMENKATALOG**

ARBEITSSTAND Februar 2024 als Grundlage für die Online-Beteiligung im März/April 2024

ENTWURF

M.1 STEIGERUNG DER AUFENTHALTSQUALITÄT UND NUTZUNGSVIELFALT IN DER HISTORISCHEN ORTSMITTE

Der Ortskern wird in seiner Funktion als Versorgungszentrum gestärkt. Mithilfe eines bedarfsorientierten und ausgewogenen Angebots aus Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen und Verwaltung wird die Bedeutung der Ortsmitte weiterentwickelt und der öffentliche Raum belebt. Eine hochwertige Gestaltung des öffentlichen Raums verbunden mit der Beruhigung des Verkehrs steigert die Aufenthaltsqualität rund um den Marktplatz. Das Rathausumfeld lädt zum Verweilen ein und leistet mit seinem durchgrüntem Freiraum einen wichtigen Beitrag zur Naherholung im Sinne einer klimaangepassten Entwicklung in der Ortsmitte. Das Gelände des Schulzentrums ist auch außerhalb der schulischen Funktion für die Anwohner*innen nutzbar, sei es durch die Nutzung von Sportanlagen oder durch Angebote in den Räumlichkeiten des Schulzentrums.

Marktplatz

M.1.1	Umgestaltung der beiden Teilbereiche des Marktplatzes als Aufenthaltsbereich für alle Altersgruppen	1	
a	Wettbewerb zur Umgestaltung der beiden Teilbereiche des Marktplatzes als Aufenthaltsbereich <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung von passenden Gestaltungs- und Möblierungselementen (altersgerechte Bänke, schattenspendende Elemente, evtl. Kleinkindspielgeräte, Aufwertung des bestehenden Pavillons als wettergeschützter Treffpunkt, Integration von Wasser- bzw. Wasserspiel) - Begrünungselemente: Ergänzung des vorhandenen Baumbestandes außerhalb der TG-Unterbauung, Errichtung von Pflanztrögen und/oder vertikalen Begrünungselementen im Bereich des Pavillons bzw. Fassadenbegrünung - Prüfung eines überdachten Sitzbereichs z.B. als Pergola unter Berücksichtigung der Feuerwehranfahrbarkeit - Prüfung von Flächen zur Entsiegelung im Bereich der heutigen oberirdischen Stellplätze sowie Neuordnung Parkierung (vgl. hierzu Parkierungskonzept M.x.x) - Wiederansiedelung einer Eisdielen oder eines Cafés zur Bespielung des Platzes (siehe hierzu Bespielungskonzept M.x.x) - Schaffung einer gestalterischen und optisch deutlich wahrnehmbaren Verbindung der beiden Teilbereiche des Marktplatzes - Prüfung der Fußgängerzone der Marktplatzstr südl. Marktplatz (v.gl. V.x.x) - Entsiegelung, Begrünung - Berücksichtigung von verkehrsreduzierenden Maßnahmen und einem barrierefreien Ausbau im Bereich der Ebersberger Straße siehe XX - Vorschläge zu Gestaltungsrichtlinien für angrenzende Vorbereiche - Einrichtung von Fahrradstellplätzen und E-Ladestationen (für Fahrräder) 		mittel
b	Planerische und bauliche Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses zur Umgestaltung der beiden Marktplatztteile inkl. verkehrsplanerischer Maßnahmen		mittel
M.1.2	Bespielung des Marktplatzes mit Konzerten, Märkten, Lesungen und anderen kulturellen Veranstaltungen	1	
a	Koordinierung der Bespielung des Marktplatzes mit Konzerten, Märkten, Lesungen und anderen kulturellen Veranstaltungen unter Einbeziehung des Aktivkreises Kunst und Kultur Markt Schwaben sowie weiteren lokalen Akteuren durch den Kulturbeauftragten (vgl. Maßnahme F.2.2)		kurz
b	Änderung der marktinternen Vorgaben für Gastronomiebetriebe zur Ausweitung der Außenbestuhlungsmöglichkeiten zur Belebung des Straßenraumes im Bereich des Innerorts		kurz
M.1.3	Städtebauliche Beratung als externe Stelle <ul style="list-style-type: none"> - Städtebauliche Begleitung und Beratung der Kommune bei der Umsetzung der Maßnahmen im Sanierungsgebiet - Einbindung der betroffenen Eigentümer sowie verschiedener Akteure und Gremien - Einbindung der Öffentlichkeit 	2	

	- Abstimmung mit Fachdienststellen und Städtebauförderung		
M.1.4	Barrierefreier Ausbau des öffentlichen Raums (vgl. V.5.1 + V.5.2 + V.5.x + V.5.x)		
Rathausumfeld			
M.1.5	Neugestaltung der öffentlichen Freiflächen rund um das Rathaus	2	
	<p>Neugestaltung der öffentlichen Freiflächen rund um das Rathaus zur Etablierung von Treffpunkten für verschiedene Altersgruppen unter Berücksichtigung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung von altersgerechten Sitzmöglichkeiten (Aufstehhilfe, Sitzauflagen aus Holz, etc.), sowie Sitzmöglichkeiten für größere Gruppen - Prüfung der Bedarfe eines überdachten Treffpunktes für Jugendliche (Tischtennisplatte?) - Aufwertung der Freiflächengestaltung durch bspw. neue Bepflanzungen für eine ganzjährige Nutzung der Grünfläche im Zentrum der Marktgemeinde - Umgestaltung der Wege und Beläge im Rathausumfelds mit dem Ziel weitgehend barrierefreie Zugänge zu schaffen - Umgang mit der bestehenden Treppenanlage und Sitzbänke, um eine dauerhafte Nutzung der Anlage auch außerhalb von Veranstaltungen sicherzustellen - Aufwertung des innerörtlichen Spielplatzes am Weißgerberweg durch Ergänzung von modernen Spielgeräten für unterschiedliche Altersklassen - Prüfung eines öffentlichen Freeletics Platzes - Erarbeitung eines Gestaltungskonzepts für den Baucontainer unter Einbeziehung von Jugendgruppen und Umsetzung der Gestaltung - Standortfindung für einen Trinkwasserbrunnen <p>Ausschreibung eines Vergabeverfahrens für die Planungsleistung und bauliche Umsetzung</p>		mittel
M.1.6	Dauerhafte Sicherung der Grünflächenpflege	2	
a	Erarbeitung eines Grünflächenpflegekonzepts zur dauerhaften Sicherung des gestalterischen Anspruchs an die öffentliche Freifläche		kurz
b	Umsetzung des Grünflächenpflegekonzepts		kurz
M.1.7	Nachnutzungskonzept für das ehemalige Feuerwehrgebäude	2	
a	Ausarbeitung eines Nachnutzungskonzept für das ehemalige Feuerwehrgebäude inkl. der danebenliegenden Mitarbeiterparkplätze unter Einbeziehung der lokalen Vereine und der VHS		mittel
b	Sanierung und bauliche Umsetzung des Nachnutzungskonzepts M.x.x		mittel
M.1.8	<p>Initiierung von frei zugänglichen Kunstausstellungen und (interaktiven) Installationen im Rathausumfeld zu Beispielung des öffentlichen Raums</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abfrage von möglichen Ausstellern über „Kunstaktivkreis“ - Ausschreibung - „Jugend macht Kunst“, Akquise über Jugendzentrum 	3	kurz
Umnutzung Bereich Alte Grundschule und ehemalige Mittelschule			
M.1.9	Nach-/Umnutzung Alte Grundschule und Mittelschulareal		
a	<p>Erarbeitung eines Nachnutzungskonzept für die Standorte Alte Grundschule und Mittelschulgelände unter Berücksichtigung sozialer- und Gemeinbedarfe und unter Einbeziehung der Bevölkerung und ortsansässigen Vereinen</p> <p>Städtebaulichen und freiraumgestalterischen Ideenwettbewerb für die Nach- und Umnutzung des Schulareals ausloben</p> <p>Schaffung von Wohnraum über eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft auf den freierwerdenden Arealen / in den Umnutzbaren Gebäuden.</p>		

	Prüfung der Nutzungsmöglichkeiten der Schulischen Privaten Freiflächen, Sportanlagen und Räumlichkeiten für die Öffentlichkeit		
b	Wettbewerb zur Umsetzungen der Eckpunkte aus dem Konzept?		
c	Bauliche Umsetzung		
<p>M.2 AUFWERTUNG UND BELEBUNG DES BAHNHOFUMFELDS ALS ANKUNFTSPUNKT IN MARKT SCHWABEN</p> <p>Der Bahnhof stellt einen repräsentativen Ankommens- und Abfahrtspunkt dar, der vielfältige Umstiegsmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Modi (Bus, Taxi, Fuß- und Radverkehr sowie MIV) bietet, gut zu erreichen und für alle Bevölkerungsgruppen barrierefrei zugänglich ist. Das Bahnhofsumfeld ist ein attraktiver, öffentlicher Raum, der Aufenthaltsqualität und Funktionalität miteinander verbindet und durch standortgerechte Nutzungen ergänzt ist. Die Bahnhofsallee stellt für den Fuß- und Radverkehr die zentrale Verbindungsachse zwischen dem Bahnhof und dem Ortszentrum dar.</p>			
M.2.1	Umgestaltung und Aufwertung des Bahnhofs mit Bahnhofsumfeld als barrierefreier Ankunfts-, Aufenthalts- und Umsteigeort		
a	<p>Machbarkeitsstudie zur Sanierung und Intensivierung der Nutzung des Bahnhofgebäudes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung freier Räumlichkeiten für gastronomischen Betrieb im Bahnhofsumfeld zur Belebung des Vorplatzes zur Reduzierung von Angsträumen im Bahnhofumfeld - Sicherstellung der Betriebsfähigkeit der öffentlichen WC-Anlage nördlich des Bahnhofs 		
b	<p>Städtebauliche Rahmenplanung zur langfristigen Nutzung der Flächen des Bahnhofsvorplatzes inkl. barrierefreiem Ankommensort sowie entlang der Bahn in Richtung Südwesten (i.V. V.5.5)</p> <ul style="list-style-type: none"> - unter Berücksichtigung eines möglichen Standortes für den kommunalen Wohnungsbau - Nach- bzw. Umnutzungsmöglichkeiten für die alten Güterhallen - Aufwertung der Stellplatzflächen inkl. Schallschutzmaßnahmen - Sanierung des Bahnhofsvorplatzes mit neuem Bodenbelag zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des Sicherheitsgefühls - Begrünung und Prüfung der Entsiegelung auf dem Bahnhofsvorplatz - Errichtung von schattenspendenden Elementen und Sitzgelegenheiten mit Aufenthaltsqualität - Maßnahme zur Erhöhung der Sicherheit rund um den Bahnhof (Verbesserung Beleuchtung (am Bahnhof und entlang der Wegeverbindungen zum Bahnhof), Belebung durch Nutzungen und Beseitigung nicht einsehbarer Ecken) - Neuordnung Taxi- und Bushaltestellen - Ausbildung des Bahnhofs als ÖPNV-Drehscheibe und Umsteigepunkt - Überprüfung und Optimierung der Anschlussverbindungen zwischen Bus und Bahn - Parkierungskonzept zur Neuordnung der Parkplätze, Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen, P+R Garage, - Ausbildung als ÖPNV-Umsteigepunkt - Schaffung von Barrierefreiheit im Bahnhof selbst sowie im Bahnhofsumfeld des Straßenraums - Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu den Zügen 		
c	<p>Verbesserung bzw. Sicherstellung der fußläufigen Anbindung des Bahnhofes mit dem Zentrum der Marktgemeinde</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung einer dauerhaften und gut ausgeschilderten Wegeverbindung zur Ortsmitte auch bei einer möglichen Überplanung des Grundstücks Bahnhofstraße 39 - Verbesserung der Beschilderung im Bereich des Bahnhofs sowohl als Übersichtsplan und durch Ausschilderung wichtiger Orte in Markt Schwaben 		
d	<p>Verbesserung bzw. Ausbau der Fahrradinfrastruktur (vgl. V.3.1 + V.3.2)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung zusätzlicher sicherer und überdachter Fahrradstellplätze inkl. Ladeinfrastruktur für E-bikes - Prüfung der Ansiedlung von Fahrradleiherbieter 		

Handlungsfeld		Priorität	Zeithorizont
V VERKEHR UND MOBILITÄT			
V.1 REDUZIERTER VERKEHR IN DEN WOHNGEBIETEN UND AM SCHULZENTRUM			
<p>Der motorisierte Verkehr in den Wohngebieten und um das Schulzentrum wird auf ein Minimum reduziert und den Belangen der anderen Verkehrsteilnehmenden (Fußgänger*innen (insbesondere Schüler*innen) und Radfahrer*innen) untergeordnet. Verkehrsreduzierende Maßnahmen vermindern den Schleichverkehr abseits der Hauptstraßen sowie den Hol- und Bringverkehr am Schulzentrum.</p>			
V.1.1	<p>Planen und Umsetzen von Maßnahmen zur Vermeidung von Schleichverkehr und zur Minderung der gefährten Geschwindigkeiten durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen - Einführung von Einbahnstraßenregelungen - Ausweisung von Fahrradstraßen - Geschwindigkeitsbeschränkungen <p>In folgenden Straßenzügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lilienthalstraße / Adalbert-Stifter-Weg - Schulgasse - Textorstraße - Schießstättenweg - Ödenburger Straße / Neusatzer Straße - Höhenrainerweg - Kistlerweg - Seilergasse 		
V.1.2	<p>Planen und stufenweises Umsetzen eines Verkehrskonzeptes für die Abwicklung des Hol- und Bringverkehr am Schulzentrum</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziel: Etablierung von Elternhaltestellen mit einem Abstand von ca. 250 m zur Mitte des Schulzentrums - Bauliche Maßnahmen und verkehrsrechtliche Anordnungen im Bereich der Elternhaltestellen - Stufenweise Umsetzung von der Empfehlung bis zu restriktiven Maßnahmen - Begleitende Maßnahmen wie z.B. Organisation von Bus mit Füßen, Stärken von Schulinitiativen/Elterninformation, Schulweghelfer, Schulwegplan (siehe V.4.1) 		
V.2 ANGEPASSTE GESCHWINDIGKEITEN SOWIE LEISTUNGSFÄHIGE UND EMISSIONSARME VERKEHRSABWICKLUNG INSBESONDERE IN DER ORTSMITTE			
<p>Die Ortseingänge sind durch geeignete Maßnahmen „erfahrbar“ gemacht und führen zu einem an die innerörtlichen Verhältnisse (schutzbedürftige Verkehrsteilnehmer) angepassten Fahrverhalten. In der Ortsmitte wird der Verkehr sicher und verträglich, d.h. mit langsamer Geschwindigkeit abgewickelt. Die innerörtlichen Knotenpunkte sind auch zur morgendlichen und abendlichen Spitzenstunde ausreichend leistungsfähig und zugleich sicher für nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmende benutzbar. Zugleich wird der Verkehrsfluss verbessert. Langfristige Strategien haben die Minderung des Schwerverkehrsanteils zum Ziel. Auf die zunehmende Elektrifizierung wird über den Ausbau auch von öffentlich geförderten Ladestationen reagiert.</p>			
V.2.1	<p>Gestaltung der Orteingangssituationen zur deutlichen Kenntlichmachung der Ortseinfahrt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Finsinger Straße - Erdinger Straße - Isener Straße - Anzinger Straße - St 2080 auf Höhe Sportpark <p>Anstoß durch Gemeinde, Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bau durch Baulastträger</p>		

V.2.2	St 2080 Bereich Sportpark / Gemeindegrenze Forstinning Ziel: Verträgliches Geschwindigkeitsniveau im Bereich Ein- und Ausfahrt Sportpark und der Bushaltstellen Wolfmühle <ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung mit Gemeinde Forstinning - Erneuter Antrag zur Anordnung eines Tempolimits bei der unteren Verkehrsbehörde 		
V.2.3	Innerörtliche Temporeduzierung		
a	Anpassung zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Ortsmitte Klassifizierte Straßen: <ul style="list-style-type: none"> - Ebersberger Straße / Marktplatz - Herzog-Ludwig-Straße / Rathaus - Initiative bei Unterer Verkehrsbehörde / Baulastträger*innen - Ausweitung der Verkehrsüberwachung zur Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 		
b	Beitritt der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ Gemeinsames Hinwirken auf mehr Entscheidungsfreiheit bei der Anordnung von Tempolimits		
V.2.4	Optimierung der Position und Koordinierung der Bedarfs-LSA <ul style="list-style-type: none"> - Verlegung der Haltelinie nach Norden bis auf Höhe La Piazza - Ggf. Signalgeber rot/gelb - Koordinierung der Bedarfs-LSA mit der der Haupt-LSA am Knotenpunkt Ebersberger Straße / Erdinger Straße zugunsten der Fußgänger 		
V.2.5	Minderung Schwerverkehr <ul style="list-style-type: none"> - Steuerung der gewerblichen Entwicklung der Gemeinde Markt Schwaben, so dass Schwerverkehr vorrangig über die FTO bzw. über die A94 abgewickelt werden kann - Beobachtung und Abstimmung der gewerblichen Entwicklung mit den Nachbargemeinden im Hinblick auf die Vermeidung von neu entstehendem Schwerverkehr im Zuge von Stellungnahmen im Bauleitplanverfahren - Gemeindliche Mitwirkung (Ostallianz) am Erhalt der Leistungsfähigkeit des hoch- und höchstrangigen Straßennetzes (FTO und A94) 		
V.2.6	Stärkung der Elektromobilität <ul style="list-style-type: none"> - Schrittweise Umsetzung des Elektromobilitätskonzeptes des Landkreises Ebersberg (Energieagentur Ebersberg-München) 		
V.2.7	Verkehrsgutachten zur Bewertung der Wirkungen einer (ggf. temporären) Widmung des westlichen Marktplatzes als Fußgängerzone als Grundlage für den städtebaulichen Wettbewerb (siehe Maßnahme M.1.1)		
V.3	STÄRKUNG DER BESTEHENDEN FAHRRADINFRASTRUKTUR SOWIE FÖRDERUNG UND AUSWEISUNG DES INNERÖRTLICHEN RADNETZES <p>Es existiert ein lückenloses, sicher und schnell befahrbares Netz ohne Schwachstellen für Radfahrer*innen. Ein Radwegekonzept definiert Vorrang- und ergänzende Routen, die wichtige Ziele des Alltagsradverkehrs verknüpfen. Die über ein Radverkehrskonzept erarbeiteten Maßnahmen werden nach und nach z.B. über verkehrsrechtliche und bauliche Veränderungen umgesetzt. Zeitnah werden bedeutende Schwachpunkte des Radwegenetzes behoben. An wichtigen Quell- und Zielpunkten des Radverkehrs sind neben hochwertigen Abstellanlagen auch kurze Wege sichergestellt.</p>		
V.3.1	Radverkehrskonzept		
a	Fortschreibung Radverkehrskonzept <ul style="list-style-type: none"> - Detaillierte Schwachstellenanalyse - Strategisches Netz - Detailliertes Maßnahmenkonzept - Wegweisung- und Beschilderungs-/Markierungskonzept - Ausbau und Erhöhung der Radabstellanlagen insb. im öffentlichen Raum - Beschilderung verschiedener Routen - Marketing über Internet / Flyer, Aushang einer Karte in der Ortsmitte, Öffentlichkeitsveranstaltungen - Einrichtung von E-Lade-Säulen 		

	<p>Auch unter Berücksichtigung von Fahrradwegen außerorts:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schließung Netzlücke Markt Schwaben – Herdweg – Pastetten - Schließung Netzlücke Markt Schwaben – Ottenhofen - Ertüchtigung Radweg Markt Schwaben – Forstinning für den Alltagsverkehr (Asphaltierung im Bereich Sportpark / Hubertusstraße) - Planung, Bau und Umsetzung Radschnellweg nach München 		
b	<p>Umsetzung Radverkehrskonzept</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schrittweise Umsetzung der priorisierten Maßnahmenliste - Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bau - Verkehrsrechtliche Anordnungen 		
V.3.2	<p>Vorgezogene Maßnahmen zum Radverkehr innerorts</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung Radverkehr gegen Einbahnstraße in der Schulgasse, bauliche Umgestaltung, Umwidmung von Stellplätzen - Ausweisung Höhenrainerweg als Fahrradstraße, Umsetzung von Beschilderung und Markierungen - Herstellen einer neuen Radverbindung zwischen Walkstraße und Hanslmüllerweg (über Reit- und Fahrverein oder durch Friedhof) <ul style="list-style-type: none"> o Kontaktaufnahme durch den Markt zu Grundstückseigentümern - Aufhebung Benutzungspflicht Herzog-Ludwig-Straße ab Höhe Ödenburger Straße Richtung Zentrum, Ausweisung als Fußweg „Radfahrer frei“ - Öffnung von Fußwegen für Radfahrer*innen, z.B. <ul style="list-style-type: none"> o Bahnhofsallee o begleitet durch eine Verkehrssicherheits-/ Öffentlichkeitskampagne o Piktogramme, Bodenmarkierungen 		
V.4	<p>UMWEGEFREIE UND SICHERE WEGE FÜR FUSSGÄNGER*INNEN</p> <p>In Markt Schwaben fühlen sich Fußgänger*innen im Längs- sowie im Querverkehr auch entlang stark befahrener Straßen sicher. Hierfür sind diese stets mit richtlinienkonformen und bedarfsgerechten Angeboten ausgestattet. Bestehende, umwegefreie und attraktive Wegeverbindungen abseits der Straßen werden gepflegt und im Zuge von Siedlungsentwicklungen weiter ausgebaut. Wichtige Quellen und Ziele (z.B. Bahnhof, Einzelhandel etc.) sind stets über sichere Querungsmöglichkeiten zu erreichen. Schulwege erfahren dabei eine besondere Bedeutung bei der Netzgestaltung und werden durch flächendeckende Schulwegpläne kommuniziert.</p>		
V.4.1	<p>Erarbeitung eines Schulwegplans zur Schulwegsicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorrang für Grundschulen - Erarbeitung ggf. durch Elternbeiräte - Koordinierung durch Gemeinde 		
V.4.2	<p>Ausbau von Fußgängerquerungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fußgängerschutzanlage (FSA) Geltinger Straße / Bahnhofstraße mit vorgezogener Haltelinie östlich von An der Bachleiten - Prüfung einer Querungshilfe Geltinger Straße, Höhe Am Ziegelstadel - Querungshilfe Isener Straße am Knoten Erdinger Straße und am nördlichen Ende Maria-Wagenhäuser-Straße - Verbreiterung Fußgängerfurt Ebersberger Straße / Marktplatz (siehe V.2.4) - Prüfung zusätzlicher Querungshilfen in der Herzog-Ludwig-Straße, am Schulzentrum (vgl. V.1.2 und V.4.1) sowie in der Erdinger Straße (Höhe Am Fischergries) - Verkehrsplanerische Beratung - Prüfen von Alternativen - Vorplanung und Realisierung 		
V.4.3	<p>Fußgänger*innen im Längsverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes Finsinger Straße Hausnummer 20 (Stadt-Land-Verkehr) - Entfall von Stellplätzen vor Ebersberger Straße Hausnummer 15 		
V.5	<p>AUSBAU UND SICHERSTELLUNG DER BARRIEREFREIHEIT</p>		

In Markt Schwaben sind wichtige Bereiche und Verbindungen, insbesondere das Bahnhofsareal, barrierefrei hergestellt und ermöglichen Personen aller Altersgruppen eine sichere und gefahrenlose Nutzung. Die Barrierefreiheit ist dabei über alle Mobilitätsformen hinweg garantiert.

V.5.1	Barrierefreiheit im Ort		
a	<p>Erstellung eines Barrierefreiheitskonzepts unter Berücksichtigung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzept zur gesamtheitlichen Betrachtung zur Identifikation wesentlicher Routen/Definition eines Haupt- und Nebenroutennetzes - Identifikation besonderer Schwachpunkte und geeigneter Maßnahmen - akustische Signale an Straßenübergängen - verständliche Leit- und Orientierungssysteme mit Wiederholungseffekt basierend auf einem örtlichen barrierefreien Gestaltungsleitbild - Umsetzungsstrategie für die nächsten 10 Jahre 		
b	Umsetzung des Barrierefreiheitskonzepts		
c	<p>Beseitigung bereits bekannter Schwachpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Punktuelle Anpassung des Straßenbelags am Marktplatz, Treppenhaus TGA Verhinderung Zuparken der Absenkungen - Neusatzer Straße / Ödenburger Straße Absenkung Gehweg - Errichtung Rampe Habererweg 7 - Verlängerung Rampe Bahnhofsstraße vor VHS Atelier - Taktile Markierungen an den Knotenpunkten 		
d	<p>Barrierefreiheit Postanger</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfen von Möglichkeiten zur barrierefreien Gestaltung des Postangerareals - Planung, Abstimmung und Bau einer Rampe mit einer Steigung < 6 % mit möglichst wenig Verlust von Teilflächen des Schlittenberges 		
e	<p>Barrierefreiheit Bahnhofsareal</p> <ul style="list-style-type: none"> - Barrierefreier Zugang der Mittelbahnsteige <p>Barrierefreie Erschließung des Parkhauses an die Fußgängerunterführung des Bahnhofes in Abhängigkeit von den Planungen der DB</p>		
V.5.2	<p>Entwicklung eines Leitfadens für barrierefreie Gestaltung, Planung und Errichtung neuer Bauvorhaben für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mobilitätseinschränkungen - Seheinschränkungen - Unterstützt durch ein Planungsbüro 		
V.6	ORDNUNG UND ORGANISATION DES RUHENDEN VERKEHRS		
<p>Das Angebot an Stellplätzen ist geordnet und an die Anforderungen der Nutzergruppen angepasst (Parkdauer, Bewirtschaftung). Im Fall der Konkurrenz vom ruhenden Verkehr mit Belangen der Verkehrssicherheit (Fußgänger*innen und Radfahrer*innen) oder bedeutenden gestalterischen Verbesserungen werden Stellplätze nachrangig behandelt. Es besteht eine konsequente Parkraumüberwachung. Mit dem bestehenden Parkraumangebot am Bahnhof ist die Deckung des qualifizierten Bedarfs (Pendler*innen) sichergestellt.</p>			
V.6.1	<p>Einzelmaßnahmen zum ruhenden Verkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsgerechte Markierung Schrägparker und Kontaktaufnahme zum Eigentümer der Stellplätze an der Herzog-Ludwig-Straße 14 - Bewirtschaftung aller P+R Stellplätze am Bahnhof (z.B. durch P+R GmbH) - Entfall der straßenbegleitenden Längsstellplätze in der Bahnhofsstraße (ggü. Gantner Metzgerei) 		
V.6.2	Konzept Neuordnung und Management für Parken		
a	<p>Konzept Neuordnung und Management für das Parken in den Wohnstraßen / „Anwohner-Parken“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung der Stellplatzsatzung für Neubauprojekte mit dem Ziel der Reduzierung der pflichtigen Stellplätze - Auflösung oder Markierung von Stellplätzen wo gestalterisch/funktional sinnvoll - Überprüfung der Verfügbarkeit von pflichtigen Stellplätzen aus der Baugenehmigung <p>Baurechtliche Durchsetzung der Nutzbarkeit pflichtiger Stellplätze bei widerrechtlicher Umnutzung</p>		

b	<p>Konzept Neuordnung und Management für das Bahnhofsareal</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewirtschaftung und Ertüchtigung der P+R Stellplätze, Parkhaus und Parkflächen in der Bahnhofsstraße - Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen - Verbesserung der Pflege (z.B. Sauberhalten der Treppenhäuser) des P+R Parkhauses zur Aufrechterhaltung der Attraktivität für Nutzer <p>Siehe M.2.1 b</p>		
<p>V.7 NACHHALTIGE VERKEHRS- UND MOBILITÄTSANGEBOTE WERDEN ZUR ALTERNATIVE ZUM MIV WEITERENTWICKELT UND GEFÖRDERT</p> <p>Wichtige Quell- und Zielpunkte des Alltagsverkehrs sind mit dem ÖPNV erreichbar, dessen Grundangebot das gesamte Marktgemeindegebiet abdeckt und damit eine attraktive Alternative zum MIV darstellt. Wo möglich soll dieser im Vergleich zum MIV priorisiert behandelt werden. Weitere öffentlich zugängliche Alternativen zum MIV (z.B. Carsharing) werden gestärkt.</p>			
V.7.1	<p>Stärkung alternative Mobilitätsformen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung des lokalen Carsharing Vereins bei administrativen Aufgaben (Lohnkosten, Büromiete, Marketing und Evaluierung neuer Standorte) 		
V.7.2	<p>Machbarkeitsstudie On-demand Angebot</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Machbarkeit eines nachfragegesteuerten Verkehrsangebots als Ergänzung zum innergemeindlichen Linienverkehr, MVV tarifintegriert 		
V.7.3	<p>Prüfung eines Verleih- und Sharing-Angebots für Fahrräder und fahrradbasierte Angebote (z.B. Fahrradanhänger)</p>		
a	<p>Prüfung einer Radstation (Nachfolgerorganisation MVG) am Bahnhof</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontaktaufnahme mit entsprechender Nachfolgeorganisation - Ggf. Kontaktaufnahme mit Grundstückseigentümern (Bahn) - Koordination, Anschubfinanzierung durch den Markt 		
b	<p>Förderung und Verleih fahrradbasierte Sharing-Angebote</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anschaffung eines Bestands z.B. Fahrradanhänger, Lastenrad, E-Bike - Einrichtung einer Mobilitätsstation - Suche nach geeigneten Anbietern und Räumlichkeiten im Bereich des Rathauses und/oder Bahnhofsumfelds <p>Koordination, Anschubfinanzierung durch Gemeinde</p>		
V.7.4	<p>Schaffung eines betrieblichen Mobilitätsmanagement / eines Mobilitätsmanagers</p> <ul style="list-style-type: none"> - Als zentraler Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Mobilität und Verkehr - Koordinierung und Umsetzung von Einzelprojekten - Weiterentwicklung Sharing-Angebote und Unterstützung der Ehrenamtlichen - Vernetzung mit möglichen Partnern <p>Entweder externe Vergabe oder interne Stelle</p> <p>Schaffung einer möglichen neuen Stelle frühestens ab 2027 nach Abschluss der Stablisierungsmaßnahmen</p>		

S.1 FLÄCHENSARENDE, NACHHALTIGE UND KLIMAANGEPASSTE WOHNBAUFLÄCHENENTWICKLUNG

Die Siedlungsentwicklung in der Marktgemeinde erfolgt flächensparsam, energieoptimiert und dem Klimawandel angepasst. Im Zuge der Innenentwicklung und behutsamen Neuausweisung von Wohnflächen entsteht Wohnraum für alle Bevölkerungs-, Alters- und Einkommensgruppen. Die Siedlungsentwicklung wird damit nachhaltig, lebenswert und bewusst gestaltet.

S.1.1 Flächenmanagement im Bestand zur Aktivierung von Baulücken und Leerständena Erstellung **einer Flächenmanagement-Datenbank** für Markt Schwaben:

- kontinuierliche Betreuung
- Überlagerung mit demografischen Daten
- Befragung der Eigentümer*innen
- Identifizieren von geeigneten Bereichen für Nachverdichtung
- Identifikation von Flächen mit Umstrukturierungspotenzial
- Identifizierung von Flächen mit Bestandsbaurecht, die bisher nicht entwickelt wurden

Sowie gezielte, regelmäßige Ansprache der Eigentümer*innen zur Beratung und Betreuung:

- Aufzeigen von Möglichkeiten zur Aktivierung bestehenden Wohnraums (Vermietungsmodell, Erbpacht, Tauschmöglichkeiten)
- Unterstützung bei der Vernetzung möglicher Partner*innen
- Beratung über Fördermöglichkeiten

b Einrichtung und Bewerbung einer **Leerstandsbörse** zur Erfassung und Entwicklung der Leerstände sowie Ermöglichung von Zwischennutzungen durch aktive Mithilfe der Marktgemeindec **Sicherung geeigneter Grundstücke / Immobilien** durch die Kommune durch die Inanspruchnahme des Vorkaufsrechts sowie der Erstellung von Vorkaufrechtssatzungend Durchführung von **städtebaulichen Plangutachten/Wettbewerben****S.1.2 Förderung von Nachverdichtung bzw. städtebaulichen Steuerung bei neuen Planungen im Bestand**a **Frühzeitige Konzeptentwicklung zur behutsamen und ortsbildverträglichen Nachverdichtung**

zur Identifizierung von Aufwertungspotentialen innerhalb einheitlicher Siedlungsgebiete und Steuerung von innerörtlichen Bauvorhaben und Argumentationsgrundlage gegenüber Bauwilligen unter anderem für folgende Bereiche:

- für das Bahnhofsumfeld (zwischen Hennigbach und Bahnhof)
- für den Bereich zwischen Rathaus und Hennigbach
- für den Bereich nördlich der Bahnlinie (Geschosswohnungsbau)

als Grundlage für die verbindliche Bauleitplanung, als Prüfgrundlage zur Anpassung marktgemeindlicher Satzungen und zur Ergreifung von Maßnahmen zur Steuerung der Ortsentwicklung im unbeplanten Innenbereich.

Unter anderem mit der Zielvision von **Nutzungsdurchmischungen** in Gebäuden und Gebieten (Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Freizeit)

b	<p>Anpassung und Überarbeitung der bestehenden Bebauungspläne in den identifizierten Bereichen aus S.1.2.a</p> <p>Änderung und Neuaufstellung von Bebauungsplänen in Bestandgebieten inkl. Grünordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit einer vertraglichen Erhöhung der städtebaulichen Dichte - unter Berücksichtigung einer ausreichenden Begrünung (inkl. verpflichtender Dach- und Fassadenbegrünung) - Einführung einer Realisierungsverpflichtung - klimaangepasstem Bauen (energetische Standards und Nutzung klimaschonender Baustoffe) - Umgang mit anfallenden Niederschlagswasser bzw. Starkregenereignissen - Schaffung von Baurecht für alternative Wohnraumangebote, verdichteten Wohnformen und Mischnutzungen 		
S.1.3 Nachhaltige Siedlungsentwicklung durch behutsame Neuausweisung			
a	<p>Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und des dazugehörigen Landschaftsplans zur Ermittlung von Neuausweisungsflächen insbesondere für Wohnnutzung als Grundlage für die verbindliche Bauleitplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Akquise von Fördermitteln zur Finanzierung des Verfahrens - Bewerbung als Modellkommune für Projekte wie Landschaftsplanung innovativ, - Prüfung und Ermittlung der mittel- und langfristigen Bedarfe - Kontaktaufnahme mit Grundstückseigentümern - Berücksichtigung von Gemeinbedarfen bei der Entwicklung von neuen Wohnbauflächen (Einführung eines Sozialmanagements/einer Sozialplanung und Beteiligung dessen an der Bauleitplanung und vorbereitenden Planungsschritten). 		
b	<p>Baurechtsschaffung mithilfe von Bebauungsplänen mit den Maßgaben nachhaltigen Planen und Bauens gem. S.1.2b</p>		
S.1.4 Schaffung von bezahlbarem und vielfältigem Wohnraum			
a	<p>Förderung von vielfältigen, flexiblen und leistbaren Wohnformen insbesondere für Senioren, Alleinstehenden und Auszubildenden mit dem Fokus auf kleine Wohnungsgrößen und Barrierefreiheit zur Sicherung einer sozialgerechten Bodennutzung durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planung von Geschosswohnungsbau - Sicherung von Vereinbarungen in städtebaulichen Verträgen - Anwendung und Aufstellung sektoraler Bebauungspläne unter dem Aspekt der sozialen Wohnraumvorsorge - planungsrechtliche Sicherung und Ermöglichung von Experimentierräumen für moderne Wohnkonzepte über das Instrument der Bauleitplanung - Einsatz des Instruments von städtebaulichen und architektonischen Wettbewerben zur Erzielung bestmöglicher Lösungen und neuen Ansätzen im Bereich des Wohnungsbaus 		
b	<p>Information der Bevölkerung zu alternativen Wohnformen /Wohnen im Alter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch Veranstaltungen - Durch Flyer - Durch Inhalte auf Marktgemeindewebsite (Seniorenbeiratswebsite) <p>Privates Wohnen im Alter fördern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kommunale Förderung von neuen Wohnformen wie SeniorenWGs, Wohngemeinschaften für Senioren/Studenten/Azubis, etc. - durch Anbieten einer dahingehenden Börse/Anzeigeschaltung, - Beratung zur Nachverdichtung im Bestand (Wohnungsteilung), - Veranstaltung und Beratung zu „im Alter daheim Leben“ <p>Liefer- und Mobilitätsdienste für Senioren anbieten</p>		
c	<p>Prüfung der Möglichkeiten den kommunalen Wohnungsbau vorantreiben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nutzung, Umwidmung und Entwicklung von kommunalen Flächen, die für Wohnungsbau geeignet sind (Auch Erschließung etc.) 		

d	<p>Sozialen Wohnungsbau sicherstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Über das Instrument der Bauleitplanung - Städtebauliche Verträge bei vBP 		
e	<p>Quartiers und Wohnentwicklung an modernen Lebensansprüchen ausrichten, siehe auch Modern Work, Coworking Space, Homeoffice</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verknüpfung mit Leerstandsmanagement - Bereitstellung von Hochleistungsinternet in den Quartieren - Berücksichtigung von Räumlichkeiten für o.g. Nutzungen bei Quartiersplanung 		
<p>S.2 STEIGERUNG DER WOHN- UND LEBENSQUALITÄT UND DER GRÜNVERSORGUNG IN DEN BESTEHENDEN WOHNQUARTIEREN</p> <p>Im Markt Markt Schwaben sind innerhalb der Wohnquartiere Treffpunkte unterschiedlichster Art vorhanden, die eine lebendige Nachbarschaft fördern. Die Wohnquartiere sind durchgrünt, dem Klimawandel angepasst und miteinander vernetzt. Eine schnelle und sichere Erreichbarkeit der Naherholungsräume, des Ortszentrums und des Bahnhofs ist gewährleistet.</p>			
S.2.1	Aufwertung des Wohnumfelds		
a	<p>Erstellung von Konzepten zur Wohnumfeldverbesserung inkl. intensiver Kontaktaufnahme und Mitwirkung der Eigentümer*innen in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nördlich des Bahnhofs/der Enzensbergerstraße - nördlich des Dr.Hartlaub-Rings - Quartier südlich der Von-Eichendorff-Straße zwischen Gerhart-Hauptmann-Weg und Staudhamer Straße - Quartier westlich von Von-Suttner-Str. - Zeilenbauten südlich des Haberwegs zwischen Seilergasse und Höhenrainerweg - Zeilenbauten östlich und westlich der Seilergasse auf Höhe des Brünsteinwegs <p>Zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Aufenthaltsbereichen mit ausreichender Begründung und Beschattung, - Integration von Spielbereichen mit hoher Nutzungsvielfalt, - Gestaltung der Grünflächen und Begrünung, - Entsigelung, - Verbesserung der Fußwegebeziehungen, - Zielgerichtete insektenfreundlichere Beleuchtung der Außenräume zur Reduzierung von Angsträumen, - Schaffung von Barrierefreiheit, - Einheitlichen Gestaltung von Müllhäuschen und Fahrradabstellplätzen, - Schaffung von Treffpunkten für die Bewohner*innen, - Formulierung von einheitlichen Gestaltungsrichtlinien. <p>Umsetzung erst nach Stabilisierungsmaßnahme möglich ggf. *</p>		
b	<p>Einrichtung eines kommunales Förderprogramms zur Wohnumfeldverbesserung zur Förderung der Umsetzung der Maßnahmen aus S.2.1 a)</p> <p>Umsetzung erst nach Stabilisierungsmaßnahme möglich ggf. *</p>		
S.2.2	Förderung der Durchgrünung von Wohngebieten unter Berücksichtigung ökologischer und klimatischer Gesichtspunkte		
a	<p>Prüfung der Entsigelung von versiegelten Freiraumbereichen und im Straßenraum in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Quartier zwischen Erdinger Straße und Heribert-Schmid-Weg, - im Innerort, zwischen Hennigbach, Schulzentrum und Haberereweg (Südwestliches Quartier), - Quartier nördlich der Geltingerstraße und östlich des Bürgerfelds, - im Quartier zwischen Bürgermeister Strobl-Straße und Falkenring, sowie - im Quartier zwischen Adalbert-Stifert-Weg und Finsinger Straße. 		

b	<p>Aufsetzen eines kommunalen Förderprogramms zu Entsiegelung (z.B. mind. 15 m² entsiegelte Fläche, 50% der Kosten bis max. 5.000€)</p> <p>Umsetzung erst nach Stabilisierungsmaßnahme möglich ggf. *</p>		
c	<p>Erhalt ortsbildprägender Bäume über grünordnerische Festsetzungen in Bebauungsplänen/Baumschutzverordnung/Freiflächengestaltungssatzung sowie Ausbildung einer ansprechenden Ortseingrünung</p> <p>Berücksichtigung in BPs und FNP (siehe Maßnahme S.1.2b)</p>		
d	<p>Bedarfsgerechte, klimagerechte Anpassung der Freiflächengestaltungssatzung</p>		
e	<p>Veranstaltung zur Beratung und Information der Anwohner*innen unter Miteinbezug von BUND und AK Natur und Nachhaltigkeit zu</p> <ul style="list-style-type: none"> - ökologischer Gartengestaltung - Fördermitteln zur Fassaden- und Dachbegründung (vgl. x.x) - Entsiegelung im Wohnumfeld und Gewerbe durch Entsiegelungsprogramm siehe S.2.2b 		
f	<p>Fortführung und Stärkung der ökologischen Aufwertung in der Gemeinde z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Blühwiesen (Blühpakt Bayern) - Anlage weiterer Streuobstflächen auf geeigneten öffentlichen und privaten Flächen - Aufstellen von Insekten-/Bienenhotels (Bienenfreundliche Gemeinde) 		
S.2.3	<p>Verbesserung der Gestaltung und Aufenthaltsqualität der gemeindlichen Spielplätze</p> <p>Ausbau und Sanierung der vorhandenen Spielplätze insb. an folgenden Spielplätzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spielplatz am Rabenweg - Beide Spielplätze im Wohnumfeld des Geschosswohnungsbaus an der Von-Kobell-Straße - Spielplatz am Hans-Carossa-Weg - Spielplatz Goethering - Spielplatz Drachenfels - Im Bereich des Abenteuerspielplatzes am Hennigbach südlich des Feuerwehrhauses Neuanlage als Wasserspielplatz - Neuanlage eines niederschweligen Bolzplatz südöstlich JUZ siehe F.4.1a <p>Unter Berücksichtigung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angebote für Senioren und Seniorinnen und Erwachsene - bedarfsgerechten Spielgeräten - Nutzbarkeit für sportliche Aktivitäten - Erhalt und Aufwertung der Begrünung - Kunstelementen - Infrastruktur wie Trinkbrunnen, Witterungsschutz und Fahrradparken <p>inkl. Planungsleistungen und bauliche Umsetzung</p>		

F ORTSLEBEN, FREIZEIT UND NAHERHOLUNG

F.1 SCHAFFUNG UND STÄRKUNG VON ORTEN SOZIALER INTERAKTION UND IDENTIFIKATION

Ein ausdifferenziertes Angebot an Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe für alle Gruppen sowie niederschwellige zu erreichende Treffpunkte für das Vereinsleben tragen zu einem starken Gemeinschaftsgefühl bei und unterstützen die Etablierung einer offenen Gesellschaft ohne Ausgrenzung.

F.1.1	Sanierung, Schaffung und Bereitstellung von Räumlichkeiten für das Orts- und Vereinsleben und zur privaten Anmietung mit flexiblen Nutzungsmöglichkeiten im besten Fall inkl. eines offenen Bürgertreffs mit angesiedeltem Sozial-Management und gastronomischen Angebot für ein generationenübergreifendes Zielpublikum		
a	Kontakt zu Vereinen und deren Anforderungen herstellen und ein Anforderungsprofil mit Flächenbedarfe an Räumlichkeiten erstellen		
b	Erstellung eines Belegungskonzept in Abstimmung mit den Beteiligten		
c	Prüfung des alten Feuerwehrhauses für o.g. Nutzungen (siehe Nach- und Umnutzungskonzept Feuerwehrhaus M.1.7)		
d	Prüfung der alten Grundschule für o.g. Nutzungen siehe Nach- und Umnutzungskonzept alte Grundschule M.x.x		
e	Einrichtung eines digitalen Buchungssystems für alle zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten		
F.1.2	Erweiterung bzw. Schaffung von Treffpunkten für Senior*innen		
a	Offener Mittagstisch für Senioren		
b	Vorhandene Seniorentreffs weiter ausbauen und bewerben, sowie weitere etablieren (In Abstimmung mit dem Seniorenbeirat und bestehenden Seniorenheimen)		
F.1.3	Erweiterung des Angebots für Kinder und Jugendliche		
a	Unterstützung und Förderung JUZ Einführung eines Jugendkummerkastens im Jugendzentrum Blues über Bedarfe und Wünsche		
b	Erweiterung der Kinderbetreuungs- und Freizeitangebote		
c	Förderung Jugendlicher Beteiligung in Politik, Kultur- und Vereinsleben <ul style="list-style-type: none"> - Erneute Durchführung von „Jugend Entscheidet“ - Etablierung eines Jugendgemeinderats/-parlaments 		
d	Bereitstellen von Räumlichkeiten und einem Treffpunkt für Jugendliche mit hoher organisatorischer und konzeptueller Beteiligung der Jugendlichen (z.B. durch Selbstverwaltung) <ul style="list-style-type: none"> - Bauwagenprojekt 2.0 		
e	Einrichtung eines Quartiersmanagements im sozialen Bereich Umsetzung erst nach Stabilisierungsmaßnahme möglich ggf. *		

F.2 VIELFÄLTIGES KULTUR- UND VEREINSANGEBOT

Das Kultur- und Vereinsangebot wird in Markt Schwaben dauerhaft gefördert und bewahrt. Die Teilnahme Aller am kulturellen Miteinander soll ermöglicht werden. Ganzjährig trägt ein abwechslungsreiches und vielseitiges Programm mit überregionaler Bedeutung zur Belebung des Marktes bei.

F.2.1	Sicherung eines Lehrschwimmbeckens am Standort Markt Schwaben		
a	Standortprüfung zur Machbarkeit der Schaffung und ggfls. Sanierung und dauerhaften Sicherung eines Lehrschwimmbadstandorts		
b	Bau/Sanierung Lehrschwimmbecken auf Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie aus F.2.1 a		
F.2.2	Förderung von Kunst- und Kulturveranstaltungen		
a	Besetzung eines Kulturbeauftragten als Schnittstelle zwischen lokalen kulturellen Akteur*innen und der Marktgemeinde zur Förderung der Kulturszene und Durchführung eigener Veranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> - Hilfe bei Organisation und Koordinierung, wenn möglich durch eigens dafür geschaffene Stelle - Ansprechperson für Künstler*innen und Kulturschaffende schaffen - Bereitstellen von Räumlichkeiten (i.V.m. F.1.1) oder Technik für Künstler*innen und Kulturschaffende für Veranstaltungen/Ausstellungen Umsetzung erst nach Stabilisierungsmaßnahme möglich ggf. *		
b	Erweiterung Kunstpfad entlang des Postangers zur Sichtbarmachung der lokal ansässigen Kunstschaffenden siehe F.4.4a		
F.3	SCHAFFUNG UND GESTALTUNG VON FREIRAUMRÄUMEN SOWIE VIELSEITIG NUTZBAREN FREIZEIT- UND SPORTANGEBOTEN		
	Durch die Weiterentwicklung des Frei- und Sportflächenangebotes und die Errichtung neuer bzw. Aufwertung bestehender Freiräume, wird ein attraktives, wohnortnahes sowie altersübergreifendes Angebot für Naherholung und Freizeit geschaffen.		
F.3.1	Erhalt und Ausbau von Sportangeboten und Freizeitaktivitäten insbesondere für Jugendliche und Kinder		
a	Erneuerung des sanierungsbedürftigen Kunstrasenplatzes im Sportpark		
b	Umgestaltung und Aufwertung der Badeweierwiese durch <ul style="list-style-type: none"> - Duschen - Umkleidekabinen - schattenspendende Elemente - Sitzgelegenheiten - Uferpflege - ausreichend Mülleimer 		
c	Errichtung eines Soccer-Fußball-Platzes (nach Vorbild des SoccaFive) im Sportpark		
F.3.2	Schaffung von multifunktionalen Aufenthaltsbereichen im öffentlichen Raum		
a	Anlage eines öffentlichen Grillplatzes z.B. in Verbindung mit der Wittach – Mittelbacher Höhe oder entlang des Hennigbachs,		
b	Planung einer Kneipp-Anlage i.V. F.4.1.b		
c	Trimm-dich-Pfad als öffentlicher Fitnessraum mit Stationen über das Siedlungsgebiet verteilt i.V.m. S.2.3 <ul style="list-style-type: none"> - Einbindung des Sportparks und verschiedener Stationen in ein Gesamtkonzept mit Fitnessstationen - multifunktional nutzbare Übungsgeräte 		
d	Standortsuche, Anlage und Pflege einer Hundewiese		

F.3.3	<p>Fortführung und Optimierung des Belegungs- und Managementsystems zur Nutzung von schulischen Gebäuden und Sportanlagen für die Nutzung durch Vereine oder die Öffentlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - juristische Prüfung der Öffnung von Schulstandorten/-hallen für Vereine/Privat/etc.; auch der Kreisschulen - Einrichten eines Belegungsplans und kontinuierliche Betreuung durch xxx - öffentliche Bekanntmachung der Möglichkeit der „Anmietung“ 		
F.3.4	<p>Sicherung sowie weitere Ausweisung von Kleingartenflächen und Gabelandflächen</p> <p>zur Schaffung privat nutzbarer Freiräume mit positivem ökologischem Wert und für ein wohnungsnahes Gärtnern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung durch anstehende Bauleitplanungen - Förderung und Erhalt als gesellschaftliche Treffpunkte 		
<p>F.4 AUSBAU DES FREIZEIT- UND ERHOLUNGSRAUMS HENNIGBACH ZUR ZENTRALEN ÖFFENTLICHEN GRÜNFLÄCHE</p> <p>Der Bachlauf des Hennigbachs wird als Naherholungs- und Freizeitbereich behutsam aktiviert und aufgewertet, so dass ein wertvoller, durchgehend wahrnehmbarer Natur- und Wassererlebnisraum im Marktgemeindegebiet entsteht. Durch die Weiterentwicklung des Freiflächenangebotes entsteht ein attraktives und wohnortnahes sowie altersübergreifendes Angebot. Die natur- und artenschutzrechtlichen Belange sowie der Hochwasserschutz werden dabei als grundlegende Bestandteile der Planung berücksichtigt und gestärkt.</p>			
F.4.1	<p>Erlebarmachung des Hennigbachs durch einen Naturerfahrungsraum in der Mitte der Marktgemeinde mit Aufenthaltsqualität und Stärkung der klimatischen Funktionen im Innerort</p>		
a	<p>Gestalterische und nutzungsoptimierte Aufwertung der Uferbereiche des Hennigbachs und des angrenzenden Bereichs Postangers als zentrale öffentliche Grünfläche unter Beachtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Ziele des Gewässerentwicklungsplans sowie des Hochwasserschutzes und -ausbaus, - des Arten- und Naturschutzes - behutsamer und naturverträglicher Erholungsräume entlang des Hennigbachs <p>Ausschreibung als Vergabeverfahren mit Planungsleistung inkl. baulicher Umsetzung</p>		
b	<p>Aufwertung des Abschnittes entlang des Hennigbachs südlich der Gellinger Str. und Abenteuerspielplatz unter Berücksichtigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer besseren Anbindung und Erschließung - ökologisch hohen Standards und in Kombination mit den Zielen des Hochwasserschutzes - Umbau des Abenteuerspielplatzes zum Wasserspielplatz mit attraktiven Spielgeräten - neuer Sitzgelegenheiten - Prüfung der Errichtung eines niederschweligen Bolzplatzes (vgl. Maßnahme XY) - Lehrtafeln zum Hochwasserschutz sowie Flora und Fauna am Hennigbach <p>Ausschreibung als Vergabeverfahren mit Planungsleistung inkl. baulicher Umsetzung</p>		
c	<p>Gestaltung der Freiflächen am Hauser Weg unter Berücksichtigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Ziele des Gewässerentwicklungsplans sowie des Hochwasserschutzes und -ausbaus, - des Arten- und Naturschutzes - behutsamer und naturverträglicher Erholungsräume entlang des Hennigbachs - Frischluftschneise entlang des Hennigbachs 		
F.4.2	<p>Schaffung eines attraktiven und gut ausgebauten Fußwegenetzes (siehe M.x.x + Verkehr) entlang des Hennigbachs und aus den Quartieren zum Postanger mit ausreichender Barrierefreiheit und übersichtlicher Beschilderung</p>		
a	<p>Orts-Kultur Weg entlang des Postanger: Kunst-Kultur Pfad weiter ausbauen unter Einbindung lokaler Künstler*innen</p>		
b	<p>Beschilderung von Routen aus den Quartieren zum Postanger</p>		

ENTWURF

K.1 AKTIVER KLIMASCHUTZ IN DER GEMEINDE

Die zukünftige Energieversorgung des Marktes soll so weitgehend wie möglich durch erneuerbare Energien aus der Region erfolgen - umweltfreundlich, langfristig sicher und wirtschaftlich. Basis für eine wirtschaftliche Versorgung in der Zukunft ist dabei zuerst eine Reduzierung und Begrenzung des Verbrauchs an Strom, Wärme und Kraftstoffen.

K.1.1	Erarbeitung von Konzepten zur Reduzierung des CO₂-Verbrauchs		
a	Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes unter Berücksichtigung folgender Punkte: <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von gemeindeinternen Leitlinien zur Klimaanpassung und CO² Einsparung - Prüfung der Möglichkeiten der CO₂-Reduzierung bei kommunalen Prozessen und Liegenschaften - Prüfung der Erzeugung von erneuerbarer Energie auf kommunalen Liegenschaften und im Marktgemeindegebiet (Anreize schaffen und Information) - gesamtgemeindliche Aspekte der CO₂-Reduzierung sowie Energieeinsparung berücksichtigen (Siehe auch K.1.1.b) - Prüfung von E-Lastenrädern im Fuhrpark der Marktgemeindeverwaltung zur Vermeidung von PKW-Fahrten - ... 		
b	Erstellung eines Energienutzungskonzeptes (inkl. kommunale Wärmeplanung) unter Berücksichtigung von: <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Ausbaupotenziale regenerativer Energien (inkl. Ausbau PV auf kommunalen Flächen) - Identifikation Energie-Einsparpotenziale von kommunalen Liegenschaften (wie z.B. durch Wärmedämmung, energetische Sanierung, etc.) - Prüfung der Nutzung von Geothermie im Marktgemeindegebiet - Kommunale Wärmeplanung inklusive der Prüfung und Ausbau von Fern- und Nahwärmenetzen sowie Geothermie - ... 		
K.1.2	Einrichtung einer Stelle für eine/-n Umwelt- und Klimamanager*in Umsetzung erst nach Stabilisierungsmaßnahme möglich ggf. *		
K.1.3	Weitere Aufwertung und Reaktivierung Schwabener Moos		
a	Weiterführung Dialog des Arbeitskreises zum Erhalt des Schwabener Moores		
b	Initiierung weiterführender Maßnahmen z.B. Entwicklung der Gräben gem. Gewässerentwicklungsplan in enger Abstimmung mit den Grundstückseigentümer*innen sowie in Kooperation mit den Landwirten (siehe K.1.1.a)		
c	Fassung einer Ortsrandsatzung zur Begrenzung von Bauvorhaben nach Osten		
K.1.4	Prüfung, öffentliche Kommunikation und Bereitstellung von Informationen über Förder- und Umsetzungsmöglichkeiten von erneuerbaren Energien im privaten Bereich <ul style="list-style-type: none"> - Informationsveranstaltung - Informationswebsite Einrichten - Umwelt- und Klimamanager*in als Ansprechperson (siehe K.1.2) 		
K.2	KLIMAANGEPASSTE UND LEBENSWERTE MARKTGEMEINDE		

Die Marktgemeinde erarbeitet sich ein gemeinsam getragenes Leitbild zur gemeindlichen Klimaanpassungsstrategie und unterstützt ihre Bürger*innen bei der Bewältigung extremer klimatischer Belastungen.

K.2.1	<p>Maßnahmen zur Klimaanpassung im städtebaulichen bzw. freiraumplanerischen Kontext:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung Retentionsräume (siehe Maßnahmen XX) - Entsiegelung von Flächen im öffentlichen Raum (siehe S.2.2b) - Errichtung von Begrünung, Trinkbrunnen und schattenspende Elemente im öffentlichen Raum zur Reduzierung von Hitzestress (siehe M.1.5a und S.2.3a) - Erhalt von innerörtlichen Grünflächen insbesondere entlang des Hennigbachs mit Fokus auf Retentionsbereiche und Naturräume (siehe F.4) - Ersatz 1:1 bei Baumfällungen - Schaffung von freiraumgestalterischen Elementen mit offenen Wasserflächen an öffentlichen Plätzen zu Kühlungseffekten an heißen Sommertagen siehe M.1.1a und M.1.5a am Marktplatz, Schlossweiher 		
K.2.2	<p>Erstellung eines Starkregenkonzepts zum Umgang mit Niederschlagswasser gem. „Schwammstadt“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versickerungsgutachten bei jedem Neubauvorhaben - Fassung einer Hochwasserschutz/Starkregensatzung 		
K.2.3	<p>Veranstalten von Bildungs- und Infoveranstaltungen zum Umgang mit Klimaanpassung. Informationen auf Website zur Verfügung stellen (durch K.1.2)</p>		
K.2.4	<p>Umsetzung gemeindeinternen Leitlinien zur Klimaanpassung</p> <p>Verwaltungsmitarbeiter*in im Hinblick auf Klimaschutz und Klimaanpassung schulen und interne Leitlinien entwickeln, wie dieses Thema verwaltungsintern angegangen werden soll (siehe Konzept K.1.1.a)</p>		
K.2.5	<p>Aufsetzen eines Kommunales Förderprogramms zur Förderung privater Klimaanpassungsmaßnahmen (z.B. Fassadenbegrünungen).</p> <p>Umsetzung erst nach Stabilisierungsmaßnahme möglich ggf. *</p>		
K.3	<p>FÖRDERUNG VON NATUR- UND ARTENSCHUTZ</p> <p>Markt Schwabens überörtlicher Landschaftsbezug in die umliegenden Naherholungsbereiche sowie die vorhandenen Gewässerstrukturen dienen der Vernetzung von Natur- und Lebensräumen und leisten einen Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt in der Marktgemeinde. Diese sollen nachhaltig bewahrt und weiterentwickelt werden.</p>		
K.3.1	<p>Erhalt und Pflege von naturnahen Flächen und Anlage von Blühwiesen, Pflege und Neuanlage von Vegetationselementen in der Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlegen von Streuobstwiesen auf kommunalen Grünflächen (siehe S.2.2f) - Einrichtung eines Grünflächenkonzeptes (siehe M.x.x) - Anlage und Pflege von „Biotopwiesen“ extensive Grünflächen z.B. auf Schlittenberg - Herstellung und Vernetzung von Ausgleichsflächen (siehe K.3.4) - Verwendung von heimischen, klimaangepassten Arten 		
K.3.2	<p>Wechsel zu insektenfreundlicher Beleuchtung im Straßenraum</p>		
K.3.3	<p>Informationstafeln und (umwelt-) bewusstseinsbildende Maßnahmen sowie Bewerbung von Veranstaltungen von lokalen Naturschutzverbänden bzw. Unterstützung mit Technik und Räumlichkeiten unterstützen</p>		
K.3.4	<p>Weiterführen des Ökokontos</p>		
α	<p>Erstellung eines gesamtgemeindlichen Ausgleichsflächenkonzepts als Basis für ein Ökokonto unter Berücksichtigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Integration vorhandener Ausgleichsflächen - Biotopvernetzung durch Schaffung von ökologisch hochwertigen Trittsteinen - Förderung von PIK-Maßnahmen (produktionsintegrierte Kompensation) 		

	- Umsetzung im Rahmen eines integrierten Landschaftsplans (Im Zuge der FNP-Fortschreibung)		
b	Ausbau und Herstellung der Ausgleichsflächen		
c	Kontinuierliche Betreuung und Aktualisierung des gemeindlichen Ökokontos		
K.3.5	Förderung von Lebensräumen für Tierarten		
a	Anbringen von Fledermaus-Nistkästen an gemeindeeigenen Gebäuden als Vorbildfunktion und Bau von Nistkästen als Schulprojekt		
b	Bildungs- und Infoveranstaltungen Bund Naturschutz		
c	Berücksichtigung Artenschutz in der Bauleitplanung		
K.4	RENATURIERUNG UND AUFWERTUNG DES HENNIGBACHS UNTER ANDEREM ALS FRISCHLUFTVERSORGUNG FÜR DEN ORT		
	Durch die Gewässerrenaturierung des Hennigbachs wird der Bachlauf naturnah gestaltet und in seinem ökologischen Zustand verbessert. Dadurch soll die Hochwassergefahr für Anlieger*innen reduziert sowie die Lebensqualität innerhalb des Ortsgebiets gesteigert werden.		
K.4.1	Weitere Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen am Hennigbach (gem. vorliegendem Hochwasserschutz-Konzept Stand x)		
a	Bachbettaufweitung und Verlagerung in den „grünen Fingern“ nördlich und südlich des Postangers		
b	Fortsetzung des Ausbaus des Hennigbachs im Süden (in Kombination mit siehe F.4.1b)		
K.4.2	Berücksichtigung des Hennigbachs als Frischluftschneise bei der weiteren baulichen Entwicklung der Marktgemeinde im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung (siehe S.1.3)		
K.4.3	Informationspfad zum Thema Hochwasser am Hennigbach als Schulprojekt i.V.m. F.4.1c		

Handlungsfeld		Priorität	Zeithorizont
W	WIRTSCHAFT UND GEWERBE		
W.1 SICHERUNG ALS ZUKUNFTSFÄHIGER GEWERBE- UND ARBEITSSTANDORT			
Durch eine entschiedene Gewerbeentwicklungspolitik werden Betrieben sichere, langfristige und vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten bereitgestellt. Die lokalen Gewerbebetriebe sind von zentraler Bedeutung für Markt Schwaben sowohl als Arbeitsstandort als auch als Entwicklungsmotor, der einen Anteil zur gemeindlichen Leistungs- und Gestaltungskraft beiträgt.			
W.1.1	Nachhaltige und gezielte Ansiedlungspolitik von Gewerbebetrieben zur Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze		
a	Erstellung eines Gewerbeflächenkonzepts zur Organisation und Neuordnung des Gewerbegebiets inkl. Erschließung <ul style="list-style-type: none"> - Identifizierung und Bewertung der aktuell vorhandenen Flächen (Reserven) (FNP), siehe S.1.3 - Kopplung von gewerblichen Neuausweisungen an den tatsächlichen Bedarf mit Fokus auf nachhaltiges Wachstum mit hochwertigen Arbeitsplätzen 		
b	Einführung eines kontinuierlichen Gewerbeflächenmonitorings <ul style="list-style-type: none"> - kontinuierliche Pflege des Gewerbeflächenkonzepts - regelmäßige Anfrage von Grundstückseigentümer*innen von Potenzialflächen; Abfrage des Entwicklungsinteresses & Beratung/Vermittlung (durch Gewerbeflächenmanager siehe W1.2) 		
c	Beratung und Unterstützung für Gewerbetreibende durch den Kümmerer (siehe W.1.2a) zur nachhaltigen Gestaltung von Gewerbestandorten, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Reduktion der Bodenversiegelung; Erhöhung Grünanteil / Dach- und Fassadenbegrünung - Versorgungsangebote für Arbeitnehmer*innen - Verstärkte Verortung erneuerbarer Energien - Gewährleistung der Erreichbarkeit durch Umweltverbund - Vernetzung mit Bahnhof; Schaffung direkter Zugang zum GE - Erhöhung der Vereinbarkeit von Arbeit & Familie (z.B. Betreuungsangebote) - stetiger Ausbau digitale Infrastruktur („State of the Art“) - Errichtung eines Wärmenetzes zwischen Gewerbebetrieben Umsetzung erst nach Stabilisierungsmaßnahme möglich ggf. *		
W.1.2	Einsetzen eines Gewerbeflächenmanagers		
a	Besetzung einer externen Stelle eines (Einzelhandels- und Gewerbe-)Kümmersers in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein mit folgenden Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> - Betreuung Verfügungsfonds (siehe W.1.2b) - Mitbetreuung Gestaltungskonzept Möblierung - Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen gemeinsam mit Einzelhändlern/Gastronomen der Marktgemeinde (z.B. digitale Einkaufsgemeinde ggf. gemeinsam mit Nachbarkommunen) - Organisation von Events wie Shopping-Nacht oder White Dinner Night gemeinsam mit den lokalen Akteur*innen - Organisation des Runden Tisches mit Einzelhändler*innen, Dienstleister*innen und Gastronomen*innen zum Ideenaustausch in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein (siehe W.1.2c) - aktives Betreiben eines Leerstandsmanagement in der Ortsmitte, auch zur Deckung von Bedarfen wie Co-Working-Arbeitsplätzen Umsetzung erst nach Stabilisierungsmaßnahme möglich ggf. *		
b	Einrichten eines Verfügungs-/Projektfonds zur Umsetzung kleinerer Gemeinschaftsprojekte der Geschäftstreibenden		

	Umsetzung erst nach Stabilisierungsmaßnahme möglich ggf. *		
c	Gründen und regelmäßiges Durchführen eines Runden Tisches mit Einzelhändler*innen, Dienstleister*innen und Gastronomen*innen zum Ideenaustausch in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein		
W.1.3	Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden		
a	regelmäßiges Austauschformat mit anderen Gemeinden schaffen		
b	Prüfen eines gemeinsamen regionalen Gewerbeflächenpools (Zusammenarbeit statt Wettbewerb)		
W.1.4	Schaffung einer Wohnungsbörse für Mitarbeiter/Arbeitskräfte und Zusammenarbeit mit lokalen Wohnungsbaugesellschaften		
W.2	SICHERUNG EINES DIFFERENZIIERTEN EINZELHANDELS- UND GASTRONOMIEANGEBOTS Durch die Stärkung und den Ausbau des Einzelhandelsangebotes soll den Bürger*innen ein breites, regionales und nachhaltiges Angebot an Waren des täglichen Bedarfs zur Verfügung gestellt werden. Durch den Erhalt und eine langfristige Erweiterung des Einzelhandels- und Gastronomieangebots im Ort sollen lange Wege vermieden und die Ortsmitte weiter gestärkt werden.		
W.2.1	Erhalt und bedarfsmäßige Stärkung des breiten Angebots an Einzelhändlern		
a	Erstellung eines Einzelhandelsgutachten zur Bedarfsermittlung und Strategieentwicklung		
b	bedarfsmäßige Ausweisung von Freischankflächen für Gastronomiebetriebe im Innerort zur Belegung dessen (vgl. auch M.1.2b)		
c	bedarfsgerechte Erhöhung des Branchenmixes u.a.: Prüfung der Neuansiedlung eines Standortes für ein Café ggf. in Kombination mit einem Feinkostladen oder Second-Hand Laden		
d	Einrichtung eines Verfügungs-/Projektfonds zur Umsetzung kleinerer Gemeinschaftsprojekte der Geschäftstreibenden (vgl. auch W.1.2.b) Umsetzung erst nach Stabilisierungsmaßnahme möglich ggf. *		
W.2.2	Ansiedlung eines Gastronomiebetriebs (Café/Bar/Bistro) für verschiedene Altersgruppen		
a	Suche nach geeigneter Immobilie mit guter Anbindung, Barrierefreiheit und zentraler Lage		
b	lokale Anzeige zur Besetzung des Standorts/Bewerbung in den Nachbargemeinden		
W.2.3	Organisation und Durchführung von regelmäßigen Events, wiederkehrenden Festen und kulturellen Veranstaltungen siehe M1.2a		

B	Handlungsfeld BILDUNG		
B.1 BILDUNGSANGEBOTE STÄRKEN Das Bildungs- und Betreuungsangebot mit Kitas/ Kindergärten-Vorschule, Grundschule, Mittelschule, Realschule und Gymnasium ist ein hochqualitatives Bildungszentrum für Markt Schwaben, für den nördlichen Landkreis Ebersberg und den südlichen Landkreis Erding. Dieses Angebot muss stetig, sowohl baulich wie auch inhaltlich auf einem hohen, zeitgemäßen und innovativen Niveau gehalten und verbessert werden. Darüber hinaus sollen Möglichkeiten von Ansiedlungen von Einrichtungen für die Berufs- und Fachausbildung und für die Erwachsenenbildung (VHS Angebot ausbauen und andere) gesucht werden.			
B.1.1	Sicherstellung des Betreuungsangebot im Bereich Kita durch kontinuierliche Bedarfsabfrage zur künftigen Auslastung und Bedarfsentwicklungsplanung der sozialen Infrastruktur v.a. Kita, Kiga und Hort, <ul style="list-style-type: none"> - Standortsuche unter Berücksichtigung von zentralen Standorten zur Vermeidung von Hol- und Bringverkehr - Prüfung von Möglichkeiten zur Einrichtung eines Waldkindergartens und Anregen zur Schaffung von Betriebskindergärten Verbesserung der Öffnungszeiten z.B. in Anlehnung an Schichtdienste		
B.1.2	Förderung von Ganztagesklassen (i.V.m xxxx) sowie Erhalt und Erweiterung von Fördermöglichkeiten für Kinder und Jugendliche: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hausaufgabenbetreuung ▪ Ausbildungs- und Berufsberatung Vermittlung von Ausbildungsstätten siehe M.xxxx		
B.1.3	Kontinuierliche Bedarfsplanung des schulischen Angebots im Schulzentrum Markt Schwaben mit dem Ziel die moderner Lernatmosphäre auch zukünftig zu erhalten		
B.1.4	Bedarfsgerechter weiterer Ausbau des Schulzentrums <ul style="list-style-type: none"> - Vorhaltung von Flächen über FNP/B-Plan (Zusammenarbeit mit Landkreis) - Einführung eines Versorgungskonzeptes mit gesunder Ernährung am Schulstandort (Mittagsangebot) 		
B.1.5	Erhalt und Ausbau der Angebote für Erwachsenenbildung z.B. durch Unterstützung der VHS und Aufrechterhaltung des VHS-Angebots, u.A. durch Bereitstellen von Räumlichkeiten		
B.2 BILDUNG UND UNTERNEHMEN Eine konzeptionelle Kooperation zwischen Schulen und Unternehmen aus Markt Schwaben und den umgebenen Gemeinden stärkt Markt Schwaben als Wirtschaftsstandort und als Lebens- und Arbeitsort.			
B.2.1	Durchführung gemeinsamer Aktionen und Veranstaltungen mit Gewerbetreibenden (Gewerbeverband) zur Stärkung und Bewerbung des Standortes Markt Schwaben u.a. auch für Schüler, Auszubildende und Fachkräfte z.B. durch: <ul style="list-style-type: none"> - Wissensaustausches zu aktuelle Wirtschaftsthemen - „Tag der offenen Unternehmen“ - Berufsmesse Markt Schwaben 		

B.2.2	Einführung von Praktikumstagen als Kooperationen zwischen den Schulen und den ansässigen Betrieben		
B.2.3	Einrichtung einer kommunalen Stellen- und Praktikumsbörse		
B.2.4	Förderung Lehrstellen und Auszubildende in den Betrieben für ein stabiles Berufsbildungsangebot sowie Milderung des Fachkräftemangels durch Nachwuchssicherung <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von Wohnungen - Veranstaltung von Infotagen an Schulen 		

ENTWURF